

GEMEINDE EBERDINGEN

BERATUNGSUNTERLAGE NR. 65

Sitzung am: 23.07.2020
TOP: 12
Sachbearbeiter: Herr Unmüßig/Zorn

Beschlussfassung	öff.	n.ö.
Gemeinderat	X	

Aktenzeichen/Zeichen: 204.38

Deckungsnachweis:

Zur Veröffentlichung frei ab:

Vorlage bewirkt Ausgaben
Deckungsmittel sind im Haushalt
teilweise bereitgestellt
Finanzierung im Jahr 2020 ff
Antrag auf Zustimmung zu über-/
außerplanmäßigen Ausgaben

JA	NEIN
X	
	X
X	
X	

Digitalpakt Schule

- Information und Vorgehensweise
- Erstellung eines Medienentwicklungsplans (MEP)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung grundsätzlich zu.
2. Schul- u. Gemeindeverwaltung werden ermächtigt eine Umsetzungsstrategie zu entwickeln. Dabei soll ein MEP nach den Vorgaben des LMZ erstellt werden.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt bei Bedarf einen Elektrofachplaner bzw. IT-Berater zur fachlichen Prüfung der technischen Möglichkeiten zu beauftragen.
4. Die Fördermittel sollen möglichst ausgeschöpft und zielorientiert eingesetzt werden

Sachverhalt:

Der Vermittlungsausschuss Bundestag/Bundesrat hat sich im Februar 2019 auf eine Grundgesetzänderung zur Umsetzung des Digitalpakt Schule verständigt. Nach Zustimmung beider Gremien Mitte März 2019 kann mit dem Digitalpakt des Bundes, der Hilfen von 5 Mrd. € zur Verfügung stellt, die digitale Infrastruktur der Schulen verbessert werden.

Auf Baden-Württemberg entfallen gem. des Königsteiner Schlüssels über die Gesamtlaufzeit von 5 Jahren 650 Mio. €, wovon 90 %, also rund 585 Mio.€ für Investitionen an Schulen vorgesehen sind. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt glücklicherweise nicht nach dem „Windhundverfahren“. Damit der Schulträger gemeinsam mit den Schulen die Möglichkeit hat, die digitale Infrastruktur auf Basis ausgearbeiteter pädagogischer Konzepte zu planen, wurden die Fördermittel bis zum 30. April 2022 für den jeweiligen Schulträger reserviert. Sollten die Fördermittel bis zu diesem Termin nicht abgerufen werden, fließen die nicht abgerufenen Fördermittel in den Gesamtfördertopf zurück und werden dann neu vergeben. Alle geförderten Maßnahmen müssen zwingend bis Ende 2024 beendet sein.

Das konkrete Budget je Schulträger bzw. Schule ergibt sich aus der Anzahl der Schüler*innen gemäß der Schulstatistik 2018/2019. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen mit dem Faktor 0,7 berücksichtigt. Das Förderbudget für Eberdingen in Höhe von ca. 77.900 € ist durch einen Eigenanteil des Schulträgers, der bei 20 % liegt aufzustocken. Der Eigenanteil beträgt ca. 15.580 €. Damit liegt das Gesamtbudget bei 93.480 €.

Zudem wurde der Gemeinde im Jahr 2019 antragsunabhängig eine pauschale Förderung nach § 17a FAG in Höhe von ca. 31.000 € zugewiesen. Die Zuweisungen sind für Investitionen einzusetzen, die der Umsetzung der jeweiligen Medienentwicklungspläne dienen.

Um die Fördermittel zu erhalten, können bereits seit Oktober 2019 Anträge bei der L-Bank gestellt werden. Zu den Antragsunterlagen gehören insbesondere:

- eine Kosten- und Zeitplanung,
- eine Bestätigung des Schulträgers, dass der Betrieb, die Wartung und der IT-Support gesichert ist
- sowie ein Medienentwicklungsplan - MEP (Muster s. Anlage 1),
 - o der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und der benötigten Ausstattung,
 - o eine Bestandsaufnahme der aktuellen Internetanbindung,
 - o ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und
 - o eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte beinhaltet.

Der Medienentwicklungsplan muss eine Freigabeempfehlung des Landesmedienzentrums oder des Kreismedienzentrums, dass die Erstellung begleitet hat, aufweisen. Zur Erstellung des jeweiligen Medienentwicklungsplans steht dem Schulträger und den Schulen seit September 2019 ein Online-Tool (MEP-BW) für die 7 Phasen der Medienentwicklungsplanung zur Verfügung:

1. Phase: Vorklärung
2. Phase: Ist-Stand-Analyse
3. Phase: Ziele
4. Phase: Maßnahmenplanung
5. Phase: Umsetzung
6. Phase: Evaluation
7. Phase: Ableiten von Konsequenzen.

Für die Beantragung einer Förderung im Rahmen des Digitalpakts reichen die ersten 4 Phasen aus. Es empfiehlt sich allerdings die Phasen 6 und 7 ebenfalls umzusetzen, um den Medienentwicklungsplan an die jeweiligen Bedürfnisse der Schule kontinuierlich anzupassen.

Durch den Digitalpakt des Bundes werden folgende Maßnahmen gefördert:

- die digitale Vernetzung in Schulgebäuden und -geländen,
- Anschaffung von Servern
- die Errichtung eines WLAN-Systems
- die Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten (z.B. interaktive Tafeln, Visubords einschließlich Steuerungsgeräte),
- die Anschaffung von mobilen Endgeräten (z.B. Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones),

Nicht förderfähig sind laufende Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Leasing, Wartung, IT-Support u.a.

Zudem sucht das Land derzeit nach Lösungen in Hinblick auf die Verbesserung von Internetverbindungen zw. Schule und zu Hause. Darüber hinaus erarbeitet die Kultusverwaltung gemeinsam mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) sowie dem Landesmedienzentrum (LMZ) an einem Konzept für eine entsprechende Lehrkräftefortbildung im Medienbereich.

Sofortausstattungsprogramm:

Zur weiteren Verbesserung der digitalen Ausstattung und der Rahmenbedingungen des Fernlernens mittels einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule wird der Bund im Jahr 2020 einmalig insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Die Mittel sollen zusätzlich zum laufenden Programm DigitalPakt Schule 2019 - 2024 bereitgestellt werden. Auf Baden-Württemberg entfallen dabei rund 65 Millionen Euro. Dieses „Sofortausstattungsprogramm“ des Bundes wird mit 65 Millionen Euro aus Landesmitteln auf insgesamt rund 130 Millionen Euro verdoppelt. Das Land verzichtet auf ein Antragsverfahren ebenso wie auf die Weitergabe der

Auflage des Bundes an die Schulträger, mit einer zehnpromzentigen Kofinanzierung einen eigenen Beitrag leisten zu müssen.

Neben der Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten sind u. a. auch die Inbetriebnahme sowie das für den Einsatz erforderliche Zubehör förderfähig. Die Förderung von Smartphones ist jedoch ausgeschlossen. Darüber hinaus ist aus diesen Mitteln die Ausstattung der Schulen förderfähig, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist (technische Werkzeuge, Software usw.). Konkret bedeutet dies die Einrichtung von Studios zur Erstellung von Online-Lernangeboten. Aus Sicht des Kultusministeriums sollte jedoch die Ausstattung mit mobilen Endgeräten im Fokus stehen. Die mobilen Endgeräte sollen leihweise an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden, wenn diese zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zurückgreifen können und die Schulen den jeweiligen Bedarf feststellen. Schulgebundene mobile Endgeräte können im Einzelfall auch an Lehrkräfte verliehen werden, die aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können und über kein anderweitiges geeignetes Endgerät verfügen.

Der Gemeinde stehen daher ca. 20.000 € zur Verfügung. Um Lieferengpässe zu vermeiden, wird die Verwaltung in Absprache mit der Schule die notwendigen Tablets kurzfristig beschaffen.

Anlage: ppt Rektor Blobel, Vorarbeiten der GS

Link:

https://www.lmz-bw.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Handouts/Multimediaempfehlungen/2019_08_15-Digitalisierungshinweise.pdf

Eberdingen, den 8. Juli 2020